



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 18.03.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Tagungsort:	Kulturzentrum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Heinz Leprich SPÖ

Vizebürgermeister

Stefan Wolkerseder SPÖ

Norbert Weber ÖVP

Mitglied

Ing. Franz Zeilinger SPÖ

Alois Doninger SPÖ

Stefan Alois Pollhammer SPÖ

Alexander Bachinger SPÖ

Josef Martin Zoister SPÖ

Edmund Wind SPÖ

Norbert Brettbacher SPÖ

Bianca Beer SPÖ

Markus Hammertinger SPÖ

Matthias Schmeisser SPÖ

Helmut Rupp SPÖ

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer ÖVP

Ing. Florian Franz Fellingner ÖVP

Elisabeth Gneißl ÖVP

Norbert Hochrainer ÖVP

Hermann Stockinger ÖVP

Christian August Hochrainer ÖVP

Bernhard Schamböck FPÖ

Thomas Rager FPÖ

Stefan Huemer FPÖ

Andreas Rager	FPÖ
Jürgen Schwebach	FPÖ
Andreas Franz Scheibl	FPÖ
Mag. Johann Gebetsberger	FAL
DSA Sigrid Koberger	FAL

Ersatzmitglied

Johann Hemetsberger	SPÖ
Ing. Johannes Hochrainer	ÖVP
Amy Joanne Seifriedsberger	FAL

Schriftführer/in

Wolfgang Preiner

von der Verwaltung

Mag. Elfriede Hollnbuchner

Es fehlen:

Mitglied

Hannes Piras	SPÖ
Ing. Anton Michael Hochrainer	ÖVP
Roman Schierlinger	FAL

Ersatzmitglied

Julia Polt	SPÖ
------------	-----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachangeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 09.03.2021 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf.

Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum. Er eröffnet die Bürgerfragestunde. Da zur Bürgerfragestunde keine Wortmeldung erfolgt, wird der Beginn der Gemeinderatssitzung einstimmig auf 19:30 Uhr verlegt.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

SPÖ-Fraktion: Stefan Wolkerseder
ÖVP-Fraktion: Norbert Weber
FPÖ-Fraktion: Bernhard Scharnböck
FAL-Die Grünen Fraktion: DSA Sigrid Koberger

Tagesordnung:

1. Umwidmung Bereich Ottokönigen, Behandlung der Stellungnahmen
2. Umwidmung Bereich Innerleiten, Behandlung der Stellungnahmen
3. Umwidmung Bereich Lessigen, Neuantrag
4. Umwidmung Bereich Au, Neuantrag
5. Umwidmung Bereich Erlatwaid, Neuantrag
6. Umwidmung Bereich Innerleiten/Brunnenstraße, Neuantrag
7. Überarbeitung Baulandsicherungsverträge aufgrund einer Versagung
8. Ansuchen zur Beschlussfassung für die Verlagerung eines Stützpunktfahrzeuges zur FF Frankenburg
9. Änderung der Prioritätenreihung – Aufnahme des Vorhabens „Abbruch ÖVS-Gebäude und Tumsaal – Hauptstraße 27“
10. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 inkl. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.02.2021
11. Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts
12. Frankenburg als Zufluchtsort für Schutzsuchende
13. Bericht aus dem Ausschuss für Familie, Kindergarten, Schulangelegenheiten und Wohnen
14. Allfälliges

Protokoll:

1. Umwidmung Bereich Ottokönigen, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.9.2020, Top 14, wurden von den Antragstellern entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- | | |
|---|------------------------|
| • Stellungnahme Ortsplaner | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, Strom | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, GAS | positive Stellungnahme |
| • WKO Vöcklabruck | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Naturschutz | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Raumordnung | |

Zum Baubestand:

Das Carport mit Abstellraum neben der Gemeindestraße wurde mit Bescheid vom 14.08.2013 und das Wohnhaus (Blockhaus) mit Bescheid vom 13.10.1999 bewilligt. Für das Gebäude nördlich des Wohnhauses liegt hieramts keine Baubewilligung vor.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage A). Er ersucht Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer um genauere Erläuterung.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert die negative Stellungnahme der Abteilung Raumordnung bezüglich Baubestand laut Sachverhalt.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschafting. (FH) Josef Seyringer möchte wissen, wie weit das Thema Baufertigstellungsbescheide vorangeschritten ist. Darüber möchte er unter Allfälliges mehr erfahren.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 29.10.2020 mit der Änderungsnummer 3.104, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 29.10.2020 mit der Änderungsnummer 3.104, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig beschlossen.

2. Umwidmung Bereich Innerleiten, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.12.2020, Top 12, wurden vom Antragsteller entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- Stellungnahme Ortsplaner positive Stellungnahme

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage B).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 22.01.2021, mit der Änderungsnummer 3.105, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 22.01.2021, mit der Änderungsnummer 3.105, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig beschlossen.

3. Umwidmung Bereich Lessigen, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 04.01.2021 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke 423, .23, 422, .24 und 274, KG Hörgersteig, von Grünland in Eingeschränkt gemischtes Baugebiet bzw. Betriebsbaugebiet angesucht. Es ist der Verkauf als Bau-parzellen geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage C).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Eingeschränkt gemischtes Baugebiet bzw. Betriebsbaugebiet unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Baulandsicherungsvertrag mit € 1,50/m²

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Eingeschränkt gemischtes Baugebiet bzw. Betriebsbaugebiet wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Baulandsicherungsvertrag mit € 1,50/m²

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig beschlossen.

4. Umwidmung Bereich Au, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 12.01.2021 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke 406/3 und 406/4, KG Hörgersteig, von Grünland in Bauland Wohngebiet angesucht. Es ist der Verkauf als Bauparzellen geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage D).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Mag. Johann Gebetsberger merkt an, dass er sich diese Umwidmung vorstellen kann. Jedoch gibt er zu bedenken, dass es sich um ein sehr sensibles Gebiet handelt. Zusätzlich befindet es sich im Hochwassergebiet. Ebenfalls ist es eine sehr große Fläche, die mehrere Bauparzellen beinhaltet. Hierbei werden zwei getrennte Widmungsbereiche miteinander verbunden. Er ist jedoch gespannt, wie das Land auf den Antrag reagieren wird. Es gibt jedoch zwei größere Probleme. Ersteres betrifft die bereits angesprochene Vereinigung der

getrennten Widmungsbereiche und das zweite Problem beinhaltet die Nähe zum Bach. Der zweite Punkt soll jedoch noch überprüft werden.

GR DAS Sigrid Koberger ist derselben Meinung wie GR Mag. Johann Gebetsberger. Sie findet dieses Gebiet ebenfalls als sehr sensibel. Weiters hat sie sich das besagte Gebiet vor Ort angesehen. Die Nähe zum Bach ist für sie nicht tragend, jedoch ist für sie die Gefahr bei Hochwasser extrem hoch. Ein ausschlaggebendes Argument für sie ist, dass die Lage nicht zentral ist. Die Lage ist sehr weit weg von der eigentlichen Ortsnähe. Sie weist darauf hin, dass dies schon immer ein wichtiger Punkt bei den Umwidmungen war. Für sie ist unklar, ob es dort nicht ebenfalls eine Gefährdung durch Hangwässer gibt. Fakt ist aber, dass dort keine Ortswasserleitung vorhanden ist. Sie wird daher eher abwarten, wie die Stellungnahmen des Landes ausfallen werden.

GV Norbert Brettbacher findet die Widmung in Ordnung. Es gibt zwar bessere Flächen, andererseits würde die Fläche dann geschlossen werden. Die Angelegenheiten mit dem Wasser oder Überflutungen liegt nicht am Altbach sondern an der Redl. Jedoch sind die besagen Parzellen noch nie davon betroffen gewesen.

Der Vorsitzende bestätigt die Aussagen von den GR Mag. Johann Gebetsberger und DSA Sigrid Koberger. Daher gibt es einen extra Punkt im Beschluss, der dies abdeckt. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland Wohngebiet unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne das Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit x Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m²) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzelle.
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde
- Baulandsicherungsvertrag

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland Wohngebiet wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie das umzuwiddmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne das Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit x Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m²) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzelle.
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde
- Baulandsicherungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	3 (Mag. Johann Gebetsberger, DSA Sigrid Koberger, Amy Joanne Seifriedsberger)

5. Umwidmung Bereich Erlatwaid, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben mit Antrag vom 09.02.2021 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Grundstücke 2110/2 und 2110/12, KG Frankenburg, von Grünland in gemischtes Baugelbiet bzw. eingeschränkt gemischtes Baugelbiet angesucht. Es ist die Errichtung eines Firmengebäudes für das Taxi- und Mietwagenunternehmen geplant.

Aufgrund der Ablehnung bzw. negativen Beurteilung des Planungsausschusses wurde der Antrag am 4.3.2021 mündlich geändert. Es soll nun nur ein Streifen südlich der Liegenschaft Erlatwaid 17 mit ca. 350 m² als Wohngebiet mit Schutzzone nur Nebengebäude zulässig gewidmet werden.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage E).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Wohngebiet mit nur Nebengebäude zulässig unter folgender Bedingung zuzustimmen:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Wohngebiet mit nur Nebengebäude zulässig wird unter folgender Bedingung zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig beschlossen.

6. Umwidmung Bereich Innerleiten/Brunnenstraße, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 10.02.2021 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Grundstücke 1555, 1538/4, 1560/8, 1560/9, 1554, 1500 und 1553, KG Frein, mit einer Gesamtfläche von 12.500 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet angesucht. Es ist der Bau von Eigentumswohnungen geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage F).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Mag. Johann Gebetsberger hat diesbezüglich mehrere Fragen. Er findet es erfreulich, wenn es große Flächen gibt, die noch dazu südlich ausgerichtet sind. Dies kann auch als Argument für Bauland eingebracht werden. Ein weiterer Punkt ist, dass es für den Verkehr einigermaßen erschließbar ist. Hier kommt es zu eher geringen Verkehrsschwierigkeiten. Seine Bedenken betreffen die Gemeinde und wie diese mit dem Bauland umgehen will. Es ist jeden bewusst, wie es in der Immobilienbranche ist. Für ihn ist es nur mehr eine Immobilienproduktion. Es werden schöne Plätze gesucht und angekauft. Später werden die Flächen teuer weiterverkauft. Für ihn ist der besagte Platz nicht etwas anderes, sondern er wird wahrscheinlich sehr gewinnbringend weiterverkauft. Diese Vorgehensweise sollte bereits vom Projekt in der Sonnenstraße bekannt sein.

Wenn jemand das Argument mit Eigentumswohnungen vorbringt, stellt sich für ihn die Frage nach dem Bedarf. Es gab bei den vorangegangenen Projekten schon ähnliche Fragen. Deshalb wird er diese Frage erneut stellen, auch wenn dann das Argument der Zuwanderung gebracht wird. Jedoch bedenkt keiner die Folgen, die daraus resultieren. Denn dadurch entsteht ein Schwinden von Bauland.

Für ihn ist ein vernünftiges Projekt, wie es in der Vergangenheit geplant war, dass günstig Bauland angekauft wird und dieses der Bevölkerung zu einem vernünftigen Preis angeboten wird. Jedoch wird dieses Projekt nicht mehr verfolgt. Ebenfalls wird nicht überlegt, ob ein gewisses Bauland benötigt wird oder ob es überhaupt einen Bauwerber dazu gibt.

Daher steht er diesem Projekt skeptisch gegenüber.

Vizebürgermeister Norbert Weber ist derselben Meinung wie GR Mag. Johann Gebetsberger. Er möchte jedoch etwas genauer auf das Verkehrskonzept für Innerleiten und die Brunnenstraße eingehen. Für ihn ist es positiv, dass es zwei Zufahrtsmöglichkeiten gibt. Es gibt seinerseits jedoch bedenken, bezüglich der Zufahrt von seiten der Brunnenstraße, da dort sehr viele Häuser stehen. Da dort Wohnungen entstehen sollen, wird dadurch der Verkehr mehr. Daher schlägt er vor, dass diesbezüglich ein Verkehrskonzept und ein Bebauungsplan in der kommenden Sitzung diskutiert werden soll, wenn das Projekt von Land genehmigt wurde. Laut ihm könnten für die Brunnenstraße gewisse Maßnahmen angedacht werden, wie zum Beispiel bedingter Verkehr für Post und Müllabfuhr. Hauptverkehr soll hierbei von der Seite Innerleiten kommen. Die Brunnenstraße ist auch sehr steil, daher könnte eine Geschwindigkeitsbeschränkung unter 50 km/h angedacht werden. Ihm persönlich wären Bauparzellen lieber anstelle von Immobilien.

Der Vorsitzende berichtet, dass er dieses Thema bereits mit einem Anrainer besprochen hat. Hierzu wird man jedoch eine Lösung finden. Es wird statt der Einzelbauten eine verdichtete Wohnraumschaffung gefordert. Dies ist jedoch ein anderes Thema, mit dem sich die Gemeinde beschäftigen muss. Für ihn wäre es auch besser, wenn man die Entscheidung wie andere Gemeinden zum Beispiel in Gampern oder Vöcklamarkt treffen könnte, wo man sagt, dass man Grundstücke nur mehr an Gemeindebürger weiterverkauft. Für den Verkäufer ist es jedoch einfacher, eine fremde Firma zu Rate zu ziehen und diese die Abhandlung machen zu lassen. Wenn die Gemeinde solche Grundstücke kaufen könnte, wäre ihm dies genauso recht. Hierbei ist jedoch das Problem, dass die Geldmittel fehlen, um solche Flächen ankaufen zu können. Er ersucht um Wortmeldungen.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet, dass das Thema der Straße ebenfalls schon im Planungsausschuss besprochen wurde. Hier gibt es beim Beschluss einen extra angeführten Punkt bezüglich der Straßenbreite. Einerseits möchte man die Umwidmungen in Zentrumsnähe und wenn man etwas hat, dass dieser Anforderung entspricht, dann kommt es zu anderen Diskussionen wie der Zufahrt. Es gibt nun mal die verdichtete Bauweise und dass man diese auch bevorzugen sollte. Er fände es auch schöner, wenn dort einzelne Parzellen hinkommen würden.

GR DSA Sigrid Koberger findet hier keinen Widerspruch. Sie sieht in diesem Projekt beide Seiten inbegriffen. Ihrer Meinung nach spricht einiges für das Projekt, jedoch gibt es auch

einige Punkte, die dagegensprechen. Es handelt sich um eine sehr schöne Fläche. Ein Südhang mit zentraler Lage. Im Gegensatz zum Projekt in Lessigen hat man hier wirklich eine zentrale Lage. Die Fläche entspricht den Vorstellungen. Die Verkehrssituation findet sie nicht vergleichbar mit der Sonnenstraße. Hierbei findet sie diese in der Sonnenstraße wesentlich dramatischer. Jedoch benötigt man ein ordentliches Konzept in Innerleiten. Hierfür wird es aber eine Lösung geben, vielleicht mit der geeigneten Straßenbreite.

Für Sie gibt es jedoch auch viele Argumente, die dagegensprechen. Es ist eine sehr große Fläche und ein Eingriff in die Natur. Weiters fehlt ihr hierzu die Bedarfserhebung. Dies war bereits in der Sonnenstraße Thema. Hierbei hat sie das Gefühl, dass dies einfach nicht passiert. Es handelt sich hier um ein großes Projekt mit 40 Eigentumswohnungen. Sie hat bezüglich einer Bedarfserhebung nichts mitbekommen. Dies steht bei ihr an erster Stelle, bevor ein solches Projekt geplant wird.

Hierzu gab es bereits eine Ausschusssitzung, bei der ein weitaus besseres Konzept erarbeitet wurde, als das gerade Vorliegende. Bei dem alten Konzept hatte man wenigstens noch einen kleinen Einfluss, der jetzt nicht mehr vorhanden ist. Für sie ist es interessant, wie das Land auf dieses Projekt reagieren wird.

Der Vorsitzende geht auf das Projekt von damals ein und dass dieses bereits sehr alt ist. Jedoch wurde es kurz vor den Abschluss mit der Raika wegen der Maklerprovision von ungefähr 3% verworfen. Die damalige Planungsgröße war von der Parzellierung und vom Ausmaß her noch größer. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit x Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen (Straßenneigung max. 8%). Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m²) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzellen.
- Für die Anbindung der neuen Baulandfläche an die Brunnenstraße muss das Einvernehmen mit den Grundeigentümern der Parzelle 824, KG Frein, hergestellt werden.
- Für die Verbreiterung der bestehenden Anbindungsstraße, von der Siedlung Innerleiten, auf 6 m muss vom Umwidmungswerber der benötigte Grund bereitgestellt werden (Parzellen 1556 und 1538/1 beide KG Frein).
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde
- Baulandsicherungsvertrag

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit x Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen (Straßenneigung max. 8%). Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m²) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzellen.
- Für die Anbindung der neuen Baulandfläche an die Brunnenstraße muss das Einvernehmen mit den Grundeigentümern der Parzelle 824, KG Frein, hergestellt werden.
- Für die Verbreiterung der bestehenden Anbindungsstraße, von der Siedlung Innerleiten, auf 6 m muss vom Umwidmungswerber der benötigte Grund bereitgestellt werden (Parzellen 1556 und 1538/1 beide KG Frein).
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde
- Baulandsicherungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	3 (Mag. Johann Gebetsberger, DSA Sigrid Koberger, Amy Joanne Seifriedsberger)

7. Überarbeitung Baulandsicherungsverträge aufgrund einer Versagung

Sachverhalt:

Im Umwidmungsverfahren 3.92 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Umwidmung aufgrund zweier Klauseln im Baulandsicherungsvertrag nicht zugestimmt werden kann, da diese keine Bebauung binnen 5 Jahren sicherstellen.

Aktuell gibt es bei uns 3 Varianten bezüglich der Baulandsicherungsverträge. Einmal den alten mit € 3,- bzw. € 1,50 pro m² für die Infrastrukturaufwendungen (wird verwendet bei

Umwidmungen wo keine bzw. nur geringfügige Infrastrukturaufwendungen notwendig sind), den Baulandsicherungsvertrag wo der Umwidmungswerber sämtliche Infrastrukturaufwendungen selbst zu leisten hat und den Baulandsicherungsvertrag den die Käufer von solchen Baugrundstücken zu unterfertigen haben.

Diesbezüglich werden die überarbeiteten Verträge als Anhang mit den vorgeschlagenen Änderungen beigefügt.

Änderungen wurden unter Punt 4 bzw. unter ERSTENS vorgenommen. Streichung wurden farblich markiert und Ergänzungen in roter Schrift beigefügt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den vorgeschlagenen Änderungen laut Anlage **G**) zuzustimmen.

Beschluss:

Den vorgeschlagenen Änderungen laut Anlage **G**) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig beschlossen.

8. Ansuchen zur Beschlussfassung für die Verlagerung eines Stützpunktfahrzeuges zur FF Frankenburg

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Frankenburg hat sich im November 2018, über den Feuerwehrdienstweg, für die Verlagerung eines Stützpunktfahrzeuges, Wechselladefahrzeug mit Kran (WLFK), beworben. Am 05.02.2021 wurde die FF Frankenburg vom Bezirksfeuerwehrkommandanten OBR Wolfgang Hufnagel benachrichtigt, dass das für den Bezirk Vöcklabruck vorgesehene Fahrzeug im Jahr 2022 in Frankenburg stationiert werden soll.

Das WLFK wird mit der Basisausstattung vom OÖ Landesfeuerwehrverband und vom Landeskatastrophenschutz kostenlos verlagert. Es fallen weder für die Feuerwehr, noch für die Marktgemeinde Frankenburg a. H. Anschaffungskosten an.

Die zu erwartenden Betriebskosten werden, je nach Einsatzaufwand, auf rund 3.000 Euro pro Jahr geschätzt und von der FF Frankenburg getragen. Die Verlagerung des Stützpunktfahrzeuges hat somit keinen Einfluss auf die „Feuerwehrfinanzierung Neu“ der Marktgemeinde Frankenburg.

Die nötige Infrastruktur zum Betreiben des Fahrzeuges ist in der Einsatzzentrale gegeben. Es sind daher keine Adaptierungen oder Umbauten notwendig.

Das stationierte Fahrzeug ist umgehend einsatzbereit. Es stärkt die Einsatzmöglichkeiten und wird für eine Vielzahl an Einsätzen zum Wohl und Schutz unserer Gemeindebürger genutzt

werden. Das WLFK steht im Katastrophenfall primär für Frankenburg zur Verfügung und kommt erst sekundär in anderen Gemeinden und Regionen zum Einsatz.

Das Fahrzeug mit Basisausrüstung umfasst folgende Punkte:

- Fahrgestell: MAN 26.430 TGS (3 Achsen/1 Liftachse gelenkt) Allrad-Hydrodrive
- Aufbau Kran: Palfinger PK-23002 mit 23mto und 360° Schwenkbereich
- Aufbau Hakengerät: Palfinger Palift 15to
- Abrollcontainer: ein Planencontainer mit Vertikallift (Hebebühne 2t Hubkraft)
- Ausrüstung: Lasttraverse, Palettengabel, Arbeitskorb, Schüttgutgreifer, Holzgreifer, diverses Kleinmaterial

Die Feuerwehr Frankenburg ersucht um einen positiven Beschluss und die Unterstützung vom Gemeindevorstand und Gemeinderat.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Weiters informiert er, dass die anderen sechs Freiwilligen Feuerwehren eine Stellungnahme eingebracht haben. Hierbei geht es um die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) 2027. Diese stellen die Forderung, dass das zugesprochene KRFA-L der FF Frankenburg nach evaluiertem Bedarf vorrangig an die anderen sechs Feuerwehren vergeben werden soll. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Norbert Brettbacher merkt an, dass dieses Fahrzeuges viele Diskussionen ausgelöst hat. Als Stützpunkfeuerwehr ein solches Auto vom Land finanziert zu bekommen findet er grundsätzlich eine tolle Sache. Jedoch ist der Informationsfluss eher schlecht gelaufen, da man darüber erst von anderen Gemeinden erfahren hat, dass Frankenburg den Zuschlag für dieses Fahrzeug bekommen hat. Diese Diskussionen haben dazu geführt, dass heute nicht nur über dieses Fahrzeug, sondern auch um ein weiteres Feuerwehrfahrzeug abgestimmt werden soll. Er ist ebenfalls der Meinung, dass bei der GEP 2027 zuerst bei den anderen sechs Feuerwehren der Bedarf evaluiert wird.

Vizebürgermeister Norbert Weber gibt bekannt, dass dieses Thema sie schon länger beschäftigt. Einerseits soll man stolz sein, ein kostenloses Stützpunkfahrzeug zubekommen. Jedoch hat man daraus gemerkt, dass es Kommunikationsschwierigkeiten gibt. Er findet es wichtig, dass die Feuerwehren untereinander mit dem Vorschlag zum anderen Fahrzeuges einverstanden sind. Es liegt noch viel Arbeit vor ihnen, die Spannung zwischen den Feuerwehren zu lösen. Er sieht es als Aufgabe seiner Partei, die Feuerwehren bei regelmäßige Feuerwehrsitzungen zum Informationsaustausch zu unterstützen. Weiters ist ein wichtiger Punkt die Gleichstellung der Feuerwehren innerhalb der Gemeinde. Ebenfalls ist es ihre Aufgabe, die Feuerwehren zu stützen und zu fördern.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR Thomas Rager ist noch einiges unklar. Für ihn und die sechs Kommandanten ist der Beschlussvorschlag sehr dünn formuliert. Denn es steht darin, dass die FF Frankenburg bis zur GEP 2027 auf die Ersatzbeschaffung ihres Logistikfahrzeuges verzichtet. Jedoch steht für das Jahr 2027 kein Fahrzeug für die anderen Feuerwehren in Raum. Daher möchte er wissen, ob dieser Zeitraum verlängert wird. Ebenfalls stellt sich für ihn die Frage, was mit dem alten KLF der Frankensburger von der letzten Sitzung passiert. Wird hierzu jetzt eine Ersatzbeschaffung stattfinden oder nicht, da dieses bereits in der Dezembersitzung besprochen wurde. Weiters wurden keine baulichen Veränderungen des WLF-K in den Beschlussvorschlag eingebracht. Dies wurde in ihrem Schreiben erläutert, dass es hierzu von der Gemeinde keine Förderung geben soll. Jedoch wurde dies in den Beschlussvorschlag nicht mitaufgenommen.

Der Vorsitzende informiert, dass er zu den ersten beiden Fragen erst GR Alois Doninger befragen muss. Er kann aber zu dem Punkt drei etwas sagen. Denn hierfür steht schon in der Einleitung, dass die benötigte Infrastruktur für das Betreiben des Fahrzeuges bereits gegeben und kein Umbau notwendig ist. Die Einstellung des neuen Fahrzeuges in der Waschbox ist baupolizeilich nicht erlaubt. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR DSA Sigrid Koberger kann die Probleme bei der Kommunikation unter den Feuerwehren nicht beurteilen. Jedoch ist für sie ganz klar sichtbar, dass es auch Kommunikationsprobleme innerhalb der Gemeinde gibt. Da ihre Partei nicht im Vorstand ist, hat sie erst heute erfahren, dass es diese Stellungnahmen gibt. Für die Vorbereitung für ihre Partei wäre es von Vorteil gewesen, solche Informationen im Vorhinein zu bekommen. Sie hat die Information der Verlagerung des Stützpunktfahrzeuges nach Frankenburg als Gewinn für die gesamte Gemeindebevölkerung angesehen. Ebenfalls ist es von Vorteil, dass keine Anschaffungskosten anfallen, die Betriebskosten überschaubar sind und die benötigte Infrastruktur vorhanden ist. Sie sieht darin eigentlich nur positive Faktoren. Dass es im Vorhinein eventuell Unstimmigkeiten gegeben hat, hat sie zwar mitbekommen, aber kann diese nicht beurteilen.

Für sie ist es nur merkwürdig, dass sie bei genau der Vorstandssitzung anwesend war, jedoch musste sie vor diesem Punkt die Sitzung verlassen. Dass sie über die Informationen, die hier im Vorfeld besprochen wurden nicht informiert wurde, ist ihrer Meinung nach sehr schade.

Der Vorsitzende merkt an, dass es bei der Sitzung, wo sie anwesend war, nur um den Sachverhalt gegangen ist. Den Brief der Kommandanten kann sie nicht kennen, da dieser von den Kommandanten persönlich an die Vorstände ausgetragen wurde. Er ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Norbert Weber möchte nochmals wissen, ob dies der Beschluss ist, der in der Vorstandssitzung bearbeitet wurde und ob dieser auch für heute gilt.

Der Vorsitzende berichtet, dass es zu der Zeit darum ging, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen dürfen und auch keine Auswirkungen auf die Feuerwehr und Gemeindefinanzierung neu haben. Bei einem weiteren Gespräch ist dann die GEP 2027-Regelung entstanden. Ebenfalls wurde besprochen, dass man dies in der Gemeindezeitung bewirbt, dass man dafür keine Kosten hat, jedoch muss dies nicht im Beschluss mitaufgenommen werden. Der Vorschlag mit den baulichen Maßnahmen kann man, wenn man möchte, in den Beschluss mitaufnehmen. Dies wurde jedoch im Ansuchen bereits erfasst. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer findet, dass man das mit der mangelhaften Kommunikation und der Zusammenarbeit schon von den letzten Sitzungen her kennt. Er sieht die Dinge jetzt so, dass man zwei Angelegenheiten trennen muss. Auf der einen Seite steht das neue Fahrzeug und dies findet er positiv, wenn man ein solches bekommt. Jedoch muss man auf der anderen Seite darauf achten, dass man nicht im Konflikt bleibt. Er wird sich für das Fahrzeug aussprechen, da es gut ist und was er nicht gut findet, ist die Kommunikation untereinander. Ihm ist es ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit wieder genauso gut wird wie früher zwischen den Feuerwehren und den Mitgliedern des Gemeinderates. Als Beispiel nennt er die Gruppenübungen bei der Feuerwehr. Bezugnehmend auf den Beschlussvorschlag der Kommandanten, ist er der Meinung, dass man den Punkt auch so beschließen könnte, da im Wesentlichen dasselbe beinhaltet ist. Er hinterfragt, ob in Frankenburg ein zweites Logistikfahrzeug benötigt wird. Für ihn besteht Hoffnung, dass es in der GEP 2027 ein Fahrzeug gibt und dann auch dieser Beschluss umgesetzt wird.

GR Florian Fellingner möchte wissen, ob man das Schreiben der sechs Kommandanten der Feuerwehren sehen könnte?

Der Vorsitzende befragt dazu die Vorstandsmitglieder, ob es ihnen recht ist, dass das Schreiben hergezeigt wird. Zum Beschluss informiert er, dass es sich nicht um die exakte Liste des

Schreibens handelt, sondern eine Zusammenfassung ist. Er verliest das Schreiben der FF vom 02.03.2021.

Darin wird darauf eingegangen, dass es zu einer einseitigen Absprache zwischen der FF Frankenburg und der Gemeinde gekommen ist. Diese betrifft die Ersatzbeschaffung des KLF der FF Frankenburg. Die Absprache beinhaltet den Verzicht bis zur GEP 2027. Ebenfalls wird darin dazu aufgefordert, bei positiver Abstimmung zur Verlagerung des Stützpunktfahrzeuges, gewisse Punkte einzuhalten. Die Punkte betreffen die anderen sechs Feuerwehren von Frankenburg, für diese dürfen dadurch keine Nachteile entstehen. Weiters werden die Punkte Kosten für das Stützpunktfahrzeug wie zum Beispiel Ausbildungskosten, Umbaukosten oder laufende Kosten dürfen nicht zu Lasten des Feuerwehrbudget oder Gemeindebudget gehen, auch nicht in der Zukunft. Ebenfalls gibt es darin die Aufforderung, diese Informationen mit den Kosten für das WLF-K auch in der Gemeindezeitung kundzumachen. Am Ende des Briefes wird noch die Forderung für die GEP 2027 gestellt, dass die anderen sechs Feuerwehren bei der Zuteilung des KRF-L bevorzugt werden.

Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Alois Doninger findet es schade, dass hier gerade zwei Dinge miteinander vermischt werden. Für ihn ist es wichtig, dass jede Feuerwehr den Nachwuchs selber ausbildet, so dass man keine Bedenken haben muss. Er möchte seine Sichtweise erläutern. Da er bei der GEP selber tätig ist, weiß er, dass man gewisse Fahrzeuge in dieser Art nicht doppelt an einem Ort stationieren wird. Daher hat der dort vorgeschlagen, dass das Auto der FF Redleiten gleichwertig ersetzt wird, um eine Entlastung für Frankenburg zu schaffen, da man mit dieser auch sehr gut zusammenarbeitet.

Weiters informiert er über das kleine Logistikfahrzeug, dass gerade in Diskussion steht. Hierbei geht es um ein Fahrzeug, mit dem man zum Beispiel Sandsäcke transportiert. Es handelt sich hierbei um das 2011 angekaufte Planenfahrzeug, das von der FF Frankenburg aus Eigenmitteln angekauft wurde. Im Jahr 2018 hat er Herrn Derflinger dazu geraten, dieses zu ersetzen, da man mit den Planenaufbau nicht recht glücklich war.

Zum großen Logistikfahrzeug, um das es eigentlich heute gehen sollte berichtet er dem Gemeinderat, dass das Oberösterreichische Katastrophenschutzsystem aus vier Säulen besteht. Diese vier Säulen sind das politische Land, Land der Feuerwehrseite, die Gemeinde und die Feuerwehren. Welche Aufgaben hat die Feuerwehr? Die Feuerwehr muss für die Ausübung und die Bereitstellung der Mannschaft sorgen. Ebenfalls müssen sie sich um die Wartung sorgen. Das Fahrzeug muss im sauberen Zustand gehalten werden. Des Weiteren muss es immer einsatzbereit sein. Dies kann aber auch heißen, dass man nicht im eigenen Ort einsatzbereit sein muss, wie das Beispiel Hagel 2020 gezeigt hat. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass die „Dachklettererinnen“ von früher sehr waghalsig waren. Bei der Schneeschaufelaktion vom Dach im Winter 2020 in Attersee ist ein Kamerad vom Dach gefallen und dieser beschwert sich jetzt, dass er von der Feuerwehr vergessen wurde. Er möchte dadurch aufmerksam machen, dass dieses Auto bereits bestellt wurde und sicher kommen wird. Jedoch stellt sich nur noch die Frage, ob es nach Frankenburg kommt oder in eine andere Gemeinde im Bezirk Vöcklabruck. Diese Autos werden für Katastrophenschutz, Hagel sowie für internationale Transporte eingesetzt. Er möchte damit anmerken, dass sich die Feuerwehr damit auch neue Aufgaben aufbürdet. Wie vorher bereits angemerkt wurde, ist dies die Aufgabe der Feuerwehren. Jedoch ist es die Aufgabe der Gemeinde, die Feuerwehren dabei zu unterstützen. Weiters fügt er hinzu, dass dieses Auto die kommenden 25 oder 30 Jahre dann in Frankenburg steht. Er entschuldigt sich für die Diskussionen, die dadurch entstanden sind. Dies könnte auch die Schuld von Corona sein, da man deshalb nicht mehr so viel zusammenkommen ist, um über etwas zu reden.

Ihm tut es weh, wenn er als Abschnittskommandant oder der Bezirkskommandant keinen Anruf bekommt, sondern nur ein Brief ausgeteilt wird. Er merkt an, dass es eine Hierarchie gibt, diese ist von den Feuerwehren einzuhalten und das Pflichtabschnittskommandant Peter Derflinger die anderen nicht informiert hat. Wie dieses Thema 2018 aufkam, hat sich die FF Frankenburg nur einmal informiert, wie dies sein würde. Im Herbst 2020 mit der Gemeindefinanzierung neu war dieses Auto noch nicht spruchreif. Deshalb zählt er einen Teil der Gemeinden

auf, die sich ebenfalls für diese Fahrzeug beworben haben. Es gab eine Bezirkskommandantensitzung und dort wurde die FF Frankenburg vorgeschlagen. Er selber hat es zur selben Zeit mit dem Kommandanten der FF Frankenburg und dem Bürgermeister erfahren. Dieser Ablauf wäre in jeder anderen Gemeinde gleich.

Er informiert noch, dass der Kran des neuem Fahrzeuges jeden von uns einmal sichern könnte. Die folgenden Entscheidungen sollten sich nach diesen Kriterien richten.

Vizebürgermeister Stefan Wolkerseder merkt an, dass es nur um ein Thema geht. Dies dient nur der formellen Kundmachung, dass es einen Gemeindevorstandsbeschluss dazu geben müsste. Zu bedenken gibt er, dass dieses Fahrzeug einer anderen Gemeinde zukommt, wenn es Frankenburg ablehnt. Weiters sieht er es nicht, wenn sich sechs oder sieben Personen nicht einig sind, dass die Feuerwehren in Frankenburg nicht funktionieren. Diese werden sich schon noch einigen.

Das zweite Thema ist die GEP 2027. Man kann hier ein Vetorecht vom Bürgermeister einräumen, dass man gewisse Dinge nicht dorthin gibt, sondern woanders. Jedoch soll man nicht vergessen, dass man über das Fahrzeug für Frankenburg abstimmt.

GR Mag. Johann Gebetsberger gibt zu, dass er keine Ahnung über die Abläufe der Beschaffung hat. Jedoch ist jeder Feuerwehr bekannt, welche Auswirkungen es hat, wenn man Öl ins Feuer gießt. Er findet, dass genau dies geschehen ist. Wenn man nur über das Fahrzeug abstimmen müsste, wäre dies kein Problem. Nur deswegen würden keine solche Diskussionen entstehen. Die Themen, die man eventuell ansprechen muss, ist, dass es so etwas wie eine gefühlte Hierarchie bei manchen Personen gibt. Er sieht, dass der Hacken das Jahr 2027 ist. Hier stellt sich die Frage, wie verbindlich man eine Zusage für diese sechs Feuerwehren treffen kann. Genau hier sieht er die Emotionen überkochen.

Der Vorsitzende sieht darin eine sehr interessante Frage. Daher ersucht er GR Alois Doninger um Erläuterung.

GR Alois Doninger erläutert, dass bei der GEP 2027 Gemeinden und alle Kommandanten zusammen einen Plan entwickeln, bei der die Ortsentwicklung, schwierige Firmen oder andere Gefahrenpotentiale besprochen werden. Das heißt es werden die verschiedensten Poligone, wie zum Beispiel der Einsatz von Bergescheren in Frankenburg begutachtet. Es wird darauf geachtet, dass jede Feuerwehr gut ausgestattet ist. Er sieht, dass Frankenburg momentan gut aufgestellt ist. Weiters berichtet er, dass jede Feuerwehr den Anspruch auf ein KLF und MTF hat. Es wird jeweils genau definiert und zugeteilt, doch zum Zeitpunkt von 2027 ist er nicht mehr Abschnittsfeuerwehrkommandant. Zu diesem Zeitpunkt werden die Karten wieder neu gemischt und das Ziel ist, dass nicht jeder das gleiche KLF hat, sondern unterschiedliche Fahrzeuge in der Nähe vorhanden sind. Er beschreibt die verschiedenen Feuerwehrautos. Das Weitern informiert er, dass dieser Prozess mindesten alle 10 Jahre erfolgt. Es kann aber auch sein, dass es bei gewissen Gemeinden früher passiert. Keiner kann vorhersagen, was in 6 Jahren für eine Lage vorherrscht.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Bernhard Scharnböck kann nicht abstreiten, dass dieses Auto nach Frankenburg kommen muss. Er kann sich jedoch nicht vorstellen, dass GR Alois Doninger bis Anfang Februar nicht wusste, dass dieses Auto nach Frankenburg kommt. Für ihn hätte der normale Weg zum Vorstand genügt, um bekannt zu geben, dass sich die FF Frankenburg für diese Auto bewerben möchte und nachfragt, ob dies etwas für die Gemeinde ist. Dann wäre es heute schon erledigt gewesen. Die heutige Diskussion hätte man sich dadurch sparen können. Für ihn steht fest, dass gewisse Leute vergessen wurden. Er hat es von Bezirk Ried erfahren, dass Frankenburg für den Standort vorgeschlagen wurde. Dadurch hat er den Stein ins Rollen gebracht.

Bei einem Gespräch mit Herrn Peter Derflinger hat dieser gesagt, dass er zu dieser Vorgehensweise steht. Diese Aussage kann von den Vorstandsmitgliedern bestätigt werden.

Ebenfalls gab es weitere Ansuchen, wie zum Beispiel Notstromversorgung. Er fühlt sich bei so etwas hintergangen, wenn man als Gemeindevorstand keine Informationen bekommt. Wenn man nicht beteiligt wäre, müssten heute keine Entscheidungen getroffen werden. Weiters wurde das Gerücht über eine Drehleiter bestätigt und das dieses noch im Laufen ist.

Er berichtet, dass ein Feuerwehrkollege aus einer anderen Gemeinde zu ihm gesagt hat, „Frankenburg First“. Jetzt wird ihm langsam bewusst, was dieser damit gemeint hat. Für ihn ist es mutig, ein Katastrophenschutzfahrzeug zuerst für Frankenburg einzuziehen. Er versteht nicht, dass man die Kameradschaft der Frankenburger Feuerwehren wegen diesem Auto aufs Spiel setzt. Im Vorjahr wurde ein Budget ausgearbeitet und es war noch alles in Ordnung. Nur wegen diesem Fahrzeug steht dies nun auf der Kippe. Wenn man in diesem Moment etwas angemerkt hätte, hätte man es in dieses Budget miteinberechnen können. Denn Lotsendienst verrechnen oder etwas verkaufen, das vielleicht auch benötigt wird, steht hier außer Frage.

Er stellt den Antrag, dass über diesen Tagesordnungspunkt geheim mittels Stimmzettel abgestimmt wird. Weiters stellt er den Antrag, dass man diesen Tagesordnungspunkt ablehnt oder absetzt und dadurch keiner etwas verliert oder bekommt. Hiermit wäre auch die GEP eingeschlossen. Die Kommandanten könnten seiner Meinung nach dadurch wieder zusammenfinden. Auch wenn das geplante Auto eventuell zu einer anderen Feuerwehr kommt, jedoch hat dies keine negativen Auswirkungen, da alle für das Gleiche da sind.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stimmt er den letzten Worten von GV Bernhard Scharnböck zu. Er findet diese Situation erdrückend und wünscht sich eine Zusammenkunft aller Beteiligten. Frankenburg ist für ihre Feuerwehren bekannt und es sind auch alle stolz auf sie. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Bezüglich der Anfrage wegen geheimer Abstimmung lässt er abstimmen und stellt den Antrag, wer für eine geheime Abstimmung ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	6 (Vizebürgermeister Stefan Wolkerseder, Alois Doninger, Edmung Wind, Mag. Johann Gebetsberger, DSA Sigrid Koberger, Amy Joanne Seifriedsberger)
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende stellt den Antrag, geheim über die Verlagerung eines Stützpunktfahrzeuges zur FF Frankenburg unter der Voraussetzung, dass keine Anschaffungskosten anfallen, die Betriebskosten von der FF Frankenburg getragen werden und kein Einfluss auf die „Feuerwehrfinanzierung Neu“ gegeben ist, zuzustimmen. Die FF Frankenburg verzichtet bis zur GEP 2027 auf die Ersatzbeschaffung des KRFA-L, welches in der GEP 2017 vorgemerkt war. Sollte die GEP 2027 die Notwendigkeit eines KRFA-L erfordern, so ist die Zuteilung des Fahrzeuges an die anderen sechs Feuerwehren vorrangig zu evaluieren.

Wahlhelfer Vizebürgermeister Stefan Wolkerseder sammelt die Stimmzettel in die Urne ein.

Die Auszählung übernehmen Vizebürgermeister Stefan Wolkerseder und Vizebürgermeister Norbert Weber.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenburg a.H. stimmt der Verlagerung eines Stützpunktfahrzeuges zur FF Frankenburg unter der Voraussetzung, dass keine Anschaffungskosten anfallen, die Betriebskosten von der FF Frankenburg getragen werden und kein Einfluss auf die „Feuerwehrfinanzierung Neu“ gegeben ist, zu. Die FF Frankenburg verzichtet bis zur GEP 2027 auf die Ersatzbeschaffung des KRF-L, welches in der GEP 2017 vorgemerkt war.

Sollte die GEP 2027 die Notwendigkeit eines KRF-L erfordern, so ist die Zuteilung des Fahrzeuges an die anderen sechs Feuerwehren vorrangig zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis der geheimen Wahl:

Ja:	24
Nein:	5
Enthaltung:	0
Leere Stimmzettel	2

9. Änderung der Prioritätenreihung – Aufnahme des Vorhabens „Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal – Hauptstraße 27“

Sachverhalt:

In der GV-Sitzung am 26.11.2020, Top 19, wurde der Beschluss gefasst, dass der Abbruch des ÖVS-Gebäudes und des Turnsaals im Jahr 2022 neu ausgeschrieben wird.

Das Vorhaben „Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27“ soll daher in die Prioritätenreihung aufgenommen werden. Eine Einreihung ist vorzunehmen.

Die aktuelle **Prioritätenreihung** der Marktgemeinde Frankenburg a.H. sieht laut VA 2021 wie folgt aus:

- 1) Neubau Schulzentrum Frankenburg
- 2) FF Badstuben, Neubau Feuerwehrhaus
- 3) FF Hörgersteig, Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses
- 4) FF Steining, Sanierung Feuerwehrhaus
- 5) Bauhof, Ersatzbeschaffung LKW Volvo
- 6) Bauhof, Ersatzbeschaffung Traktor Fendt 411
- 7) Altstoffsammelzentrum, Grundankauf
- 8) Kulturzentrum, thermische Sanierung und Umbau WC
- 9) Musikschule, Barrierefreiheit
- 10) FF Frankenburg, Ankauf KRFA-L

Von dieser Reihung sind Nr. 1 (Schulzentrum – aufsichtsbehördliche genehmigter Finanzierungsplan liegt bereits vor) und Nr. 6 (Ersatzbeschaffung Traktor – Neuanschaffung lt. GR-Beschluss vom 15.12.2020, Top 15) bereits zu streichen.

Ebenso wird der Ankauf des KRFA-L durch die FF Frankenburg gestrichen, da diese bis zur nächsten GEP 2027 verzichtet.

Vorschlag für eine neue Prioritätenreihung:

- 1) FF Badstuben, Neubau Feuerwehrhaus
- 2) FF Hörgersteig, Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses
- 3) FF Steining, Sanierung Feuerwehrhaus

- 4) Bauhof, Ersatzbeschaffung LKW Volvo
- 5) Altstoffsammelzentrum, Grundankauf
- 6) Kulturzentrum, thermische Sanierung und Umbau WC
- 7) Musikschule, Barrierefreiheit
- 8) Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, das Vorhaben „Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27“ in die Prioritätenreihung als Nummer 8 aufzunehmen.

Die neue **Prioritätenreihung** der Marktgemeinde Frankenburg a.H. sieht wie folgt aus:

- 1) FF Badstuben, Neubau Feuerwehrhaus
- 2) FF Hörgersteig, Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses
- 3) FF Steining, Sanierung Feuerwehrhaus
- 4) Bauhof, Ersatzbeschaffung LKW Volvo
- 5) Altstoffsammelzentrum, Grundankauf
- 6) Kulturzentrum, thermische Sanierung und Umbau WC
- 7) Musikschule, Barrierefreiheit
- 8) Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27

Beschluss:

Das Vorhaben „Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27“ wird in die Prioritätenreihung als Nummer 8 aufgenommen.

Die neue **Prioritätenreihung** der Marktgemeinde Frankenburg a.H. sieht wie folgt aus:

- 1) FF Badstuben, Neubau Feuerwehrhaus
- 2) FF Hörgersteig, Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses
- 3) FF Steining, Sanierung Feuerwehrhaus
- 4) Bauhof, Ersatzbeschaffung LKW Volvo
- 5) Altstoffsammelzentrum, Grundankauf
- 6) Kulturzentrum, thermische Sanierung und Umbau WC
- 7) Musikschule, Barrierefreiheit
- 8) Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig beschlossen.

10. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 inkl. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.02.2021

Sachverhalt:

Gemäß § 92 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. hat der Bürgermeister nach Abschluss jedes Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen und gemäß Abs. 3 spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres ist dieser dem Gemeinderat vorzulegen.

Gemäß § 92 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. hat der Rechnungsabschluss ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Gemeinde zu vermitteln. Der Bürgermeister hat den jeweiligen Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bestimmen und diesen Stichtag im Rechnungsabschluss anzugeben.

Gemäß § 92 (7) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. sind die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf der Ebene „Gesamthaushalt“ sowohl mit den internen als auch ohne dies (Bereinigung) auszuweisen. Gemäß Abs. 8 hat der Rechnungsabschluss einen Lagebericht zu enthalten, der einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Fremdmittel-, Ertrags- und Finanzierungslage der Gemeinde bietet. Hierbei ist auch auf wirtschaftliche Unternehmungen einzugehen.

§ 92 (9) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.: Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend den Vorgaben des § 93 Abs. 4 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten. Spätestens mit der öffentlichen Auflage ist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses jeder Fraktion, jedem Mitglied des Prüfungsausschusses und - auf Antrag - jedem sonstigen Mitglied des Gemeinderates zu übermitteln.

§ 93 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. - Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
(1) Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach § 91 Abs. 3 erstellte Bericht des Prüfungsausschusses.

Gemäß § 93 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF hat der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Finanzabteilungsleiter Preiner Wolfgang MBA, MPA den Bericht des Prüfungsausschusses, nachdem Prüfungsausschussobmann GR Ing. Anton Hochrainer für die heutige Gemeinderatssitzung entschuldigt ist, zu verlesen.

Finanzabteilungsleiter Preiner Wolfgang MBA, MPA verliest den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss laut Anlage H).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck zu beschließen. Er wurde gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 stichprobenartig geprüft. Der vorliegende Entwurf wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** in der **Finanzierungsrechnung** sowie der **Vermögenshaushalt** im Finanzjahr 2020 sehen wie folgt aus:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung)	RA 2020	
	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 14.151.785,68	€ 12.687.556,61
Investive Gebarung	€ 1.269.258,31	€ 2.331.095,20
Finanzierungstätigkeit	€ -	€ 484.357,24
VA-unwirksame Gebarung	€ 6.840.760,51	€ 6.879.173,57
Zwischensumme	€ 22.261.804,50	€ 22.382.182,62
Abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1,3-5))	€ 2.069.404,48	€ 2.151.369,54
Abzüglich VA-unwirksame Gebarung	€ 6.840.760,51	€ 6.879.173,57
Summen zum 31.12.2020	€ 13.351.639,51	€ 13.351.639,51
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ -	
Vermögenshaushalt (Anlage 1c)		
	Summe Aktiva	Summe Passiva
A Langfristiges Vermögen	€ 54.814.925,80	€ -
B Kurzfristiges Vermögen	€ 2.378.714,34	€ -
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ -	€ 33.612.764,28
D Sonderposten Investitionszuschüsse (KT)	€ -	€ 15.269.246,38
E Langfristige Fremdmittel	€ -	€ 8.022.519,17
F Kurzfristige Fremdmittel	€ -	€ 289.110,31
Summe Endbestand zum 31.12.2020	€ 57.193.640,14	€ 57.193.640,14

Beschluss:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck wurde gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 stichprobenartig geprüft. Der vorliegende Entwurf wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** in der **Finanzierungsrechnung** sowie der **Vermögenshaushalt** im Finanzjahr 2020 sehen wie folgt aus:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung)	RA 2020	
	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 14.151.785,68	€ 12.687.556,61
Investive Gebarung	€ 1.269.258,31	€ 2.331.095,20
Finanzierungstätigkeit	€ -	€ 484.357,24
VA-unwirksame Gebarung	€ 6.840.760,51	€ 6.879.173,57
Zwischensumme	€ 22.261.804,50	€ 22.382.182,62
Abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1,3-5)	€ 2.069.404,48	€ 2.151.369,54
Abzüglich VA-unwirksame Gebarung	€ 6.840.760,51	€ 6.879.173,57
Summen zum 31.12.2020	€ 13.351.639,51	€ 13.351.639,51
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ -	
Vermögenshaushalt (Anlage 1c)		
	Summe Aktiva	Summe Passiva
A Langfristiges Vermögen	€ 54.814.925,80	€ -
B Kurzfristiges Vermögen	€ 2.378.714,34	€ -
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ -	€ 33.612.764,28
D Sonderposten Investitionszuschüsse (KT)	€ -	€ 15.269.246,38
E Langfristige Fremdmittel	€ -	€ 8.022.519,17
F Kurzfristige Fremdmittel	€ -	€ 289.110,31
Summe Endbestand zum 31.12.2020	€ 57.193.640,14	€ 57.193.640,14

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig beschlossen.

11. Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF wurde der Antrag auf Aufnahme des Punktes „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“ in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung von den Gemeinderäten DSA Sigrid Koberger, Mag. Johann Gebetsberger und Roman Schierlinger gestellt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht GR DSA Sigrid Koberger um ihre Erläuterungen zum angeführten Tagesordnungspunkt.

GR DSA Sigrid Koberger erläutert, dass der Ausgangspunkt für die Antragsstellung laufende Asylverfahren sind, bei denen es umstrittene Abschiebungen gegeben hat und zwar auch von gut integrierten Menschen in Österreich. Als Beispiel nennt sie drei gut integrierte Familien, die im Jänner 2021 nach Rumänien und Armenien abgeschoben wurden. Dieser Bericht war auch in den Medien. Diesbezüglich hat es einen enormen Protest gegeben. Alle möglichen Hilfseinrichtungen auch von der Kirche, von den NGOs, der Volkswirtschaft, von den Schulen

und sogar der Bundespräsident hat sich damals zu Wort gemeldet. Aber auch von den Bürgern und der SPÖ. Zu dem Zeitpunkt wurde auch das Verfahren der Abschiebung stark kritisiert. Die Familien wurden mit Hunden, Polizeiautos und mitten in der Nacht abgeholt. In erster Linie wurde die soziale Situation des Kindeswohls kritisiert. Die Familie hat zwar damals den Antrag auf humanitäres Bleiberecht gestellt, dieser wurde jedoch nie entschieden und die Familie wurde trotzdem abgeschoben. Daher geht es in ihrem Antrag darum, dass das Kindeswohl besser beachtet wird, vor allem beim humanitären Bleiberecht.

Deshalb findet sie es notwendig, dass man eine Härtefallkommission installiert und diese auch wirklich den Bundesländern zugeordnet wird. Dies ist in Deutschland üblich und funktioniert dort auch ausgezeichnet. Das heißt, dass in den Bundesländern diese Härtefallkommissionen sich die jeweiligen Fälle genau ansehen. Diese schauen genau darauf, wie gut integriert die betroffenen Menschen sind. Wie ist der schulische Verlauf? Wie ist die sprachliche Kompetenz. Wie lange sind diese schon in Österreich? Gibt es ein berufliches Engagement, ehrenamtliches Engagement oder sind diese schon auffällig geworden? Wie ist die gesamte soziale Situation in Österreich. Der Vorteil dieser Kommission ist, dass die Menschen vorort miteinbezogen werden. Dies ist jetzt jedoch überhaupt nicht der Fall. Denn jetzt sind die Beamten des Bundesamtes für Fremden- und Asylwesen in Wien für diese Entscheidungen zuständig. Auch ob jemand ein humanitäres Bleiberecht bekommt oder nicht. Der Vorteil, wenn dies bei den Ländern wäre ist, dass Ärzte, Bürgermeister, die Schule oder die Betreuungseinrichtungen der Caritas miteinbezogen werden könnten und dies auch besser beurteilen könnten. Wie gut hat sich wer integriert und eingelebt? Bis zum Jahr 2014 hat dies auch gut funktioniert und es waren die Landeshauptmänner dafür zuständig. Dies hat sich jedoch geändert und es ist das BFA zuständig. Diese entscheiden ihren Ansichten nach mit zu wenig nach Menschenrechtsaspekten.

Ziel wäre, dass man gut integrierte Personen und Familien das humanitäre Bleiberecht gewährt. Jedoch finden sie es besser, wenn man eine Härtefallkommission bei den Bundesländern installiert. Es wird bundesweit Asylanträge an die Bundesregierung geben. Es ist als eine Resolution zu verstehen. Es soll der Auftrag an die Bundesregierung sein, hierbei etwas zu verändern. Für sie geht es auch darum, dass man als Gemeinde ein Zeichen setzt, dass man mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden ist und es eine Abänderung geben soll. Es soll auch die Gemeinde aufgefordert werden, hierzu Stellung zu beziehen und der Regierung somit zu zeigen, dass dies so nicht in Ordnung und eine Änderung notwendig ist.

Die Anträge werden von Gemeinden eingebracht, so wie unsere Gemeinde dies auch erledigt. Jedoch ist auch bei der Landtagssitzung im März dieser Antrag eingebracht worden. Hier hat sogar die SPÖ dafür gestimmt und steht hinter diesem Antrag. Die SPÖ in Frankenburg hat auch das Ergebnis der Landtagssitzung veröffentlicht. Da sieht man, dass auch hier Menschen hinter dem Antrag stehen. Abschließend merkt sie an, dass man mit dem Antrag zum Ausdruck bringen kann, dass man mit Entscheidungen der Bundesregierung nicht einverstanden ist und um eine Abänderung bemüht ist. Je mehr Menschen und Organisationen überzeugt werden und diese Veränderung einfordern, desto eher kommt es zu Veränderungen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Mag. Johann Gebetsberger merkt an, dass sich manche die Frage stellen, was dies mit Frankenburg zu tun hat, das sollen doch die in Wien entscheiden. Es hat mit Gemeinden und Menschen zu tun. Die Menschen leben in den Gemeinden und haben dort ihren Verein und Freunde. Genau dort sind die Trennungssituationen. Hier geht es nicht um Migration oder Emigration, sondern um eine Abschiebung. Abschiebung kann vollkommen in Ordnung sein, da Menschen nicht einfach sagen können, ich komme in ein fremdes Land und lebe einfach dort. Es geht nur darum, wie Abschiebungen rechtlich und menschlich gestaltet werden, dass diese nicht auf Kosten der Ärmsten in diesen Prozessen gehen, nämlich den Kindern. Hier gab es schon einige Fälle dazu. Er findet es eine gute Tradition, dass man diese Aktion nahe in diese Schicksale angesiedelt hat, bei Gemeinden, die sich dafür eingesetzt haben. Sie kennen es von vielen umliegenden Gemeinden wie Vöcklamarkt. Hier haben sich die Bürgermeister eingesetzt, da sie sagten, dass sind Leute, die man brauchen kann. Dies sind wertvolle

Menschen, die bei uns leben wollen, da sie die Schule besuchen und in unseren Betrieben arbeiten. Wenn man die Möglichkeit hat, wollen wir ihnen das humanitäre Bleiberecht gewähren. Mit diesem Antrag geht es darum, dass Kinder speziell gesehen werden. Dies muss man hier differenzieren. Man kann auch durchaus den Innenminister verstehen. Dessen Argumente sind seiner Meinung nach nicht komplett falsch. Es muss auch ein Gesetz vollzogen werden können, die Frage besteht nur, unter welchen Umständen und Art dieses vollzogen werden soll. Hierbei sieht er ein Defizit, dass die Kundgebung unserer Gemeinde vorantreiben können, dass es humanitärer wird und besagten Menschen, vor allem die Kinder, bessere Chancen bekommen.

GV Norbert Brettbacher ist wegen der Sache und dem Inhalt dabei. Er findet, dass wir als Gemeinde nicht die richtige Ansprechperson sind. Genau aus dem Grund, denn GR DSA Sigrid Koberger bereits angesprochen hat, nämlich dass dieser Punkt im Bund beschlossen wird.

GR DSA Sigrid Koberger ist der Meinung, dass die Gemeinde sehr wohl gefordert ist. Dass es im Grunde eine Entscheidung des Bundes ist, steht nicht in Frage. Jedoch sind für den Bund die Anregungen aus der Region ausschlaggebend. Sie ist schon der Meinung, dass je mehr Druck passiert und aufzeigt wird, dass etwas nicht sinnlos ist. Hierzu nennt sie als Beispiel die Lehrlingsinitiative von Rudolf Anschöber, wo dieser eine breite Unterstützung von allen Fraktionen erhalten hat. Bei der Aufforderung ging es ebenfalls um die Aufmerksamkeit, dass hier besser hingesehen werden muss. Für sie ist es wichtig, wenn junge Menschen eine Lehre in unserem Land machen, dass dies mitberücksichtigt wird. Es macht wenig Sinn, wenn man bei uns schaut, dass man diesen eine Ausbildung finanziert und diese dann erst recht abschiebt. Für sie ist es klar, dass man damit eine breite Wirkung erzielen kann, auch wenn es eine sehr aufwendige Arbeit ist. Ebenfalls sieht sie es als ein Signal der Gemeinde und findet dies auch gut so, da es sehr wichtig ist. Diese Arbeit sieht sie als nicht unwichtig an. Es soll dadurch eine Position bezogen werden, dass wir diese Dinge etwas anders sehen und würden hier andere Prioritäten setzen. Diese Aufgabe soll gemeinsam betrieben werden und man soll es als Chance sehen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR Elisabeth Gneißl findet, dass dieses Thema hier im Gemeinderat jeden durch die nicht gern gesehenen Bilder in Fernsehen bekannt ist. Jedoch ist es nicht jeden egal, dass es hierbei um Kinder geht oder diese abgeschoben werden oder um Bilder aus griechischen Lagern oder um Dritt-Staaten-Ländern geht. Sie ist der Meinung, dass man den Antrag im Grunde zustimmen kann. Bedenklich zeigt sie nur, dass vor kurzem im Gemeinderat beschlossen wurde, dass es Ausschüsse gibt und diese wichtig sind. Daher möchte Sie, dass dieses Thema im Ausschuss, der sich mit der Integration beschäftigt, noch einmal behandelt wird. Den ihr sind hierbei zu wenige Punkte definiert. Sie hat sich mit dem Themen „Kindeswohl“ in den letzten Tagen beschäftigt und dieses ist so umfangreich, dass sie noch nicht abstimmen könnte, da sie absolut nicht weiß, was passieren wird. Daher ist sie der Meinung, dass man dies in einem Ausschuss behandeln soll, der sich informiert und eine klare Zusammenfassung formuliert. Bezüglich dem Thema „Härtefallkommission“ stimmt sie zu. Sie hat sich dazu informiert und es gibt Beweggründe, diese zu verlagern. Denn angeblich ist es darauf angekommen, welche Kommission in welcher Region einen Fall bearbeitet hat und ob der Antrag deshalb abgelehnt wurde oder nicht. Es geht nicht so sehr aus welcher Region die Kommission kommt, sondern wer sich in dieser befindet. Da es ihr hier heute zu ungenau ist, um eine Entscheidung zu treffen, fordert sie noch einmal, dass man diesen Punkt noch einmal in einem Ausschuss behandelt. Ihr persönlich ist noch wichtig, dass bei der Zusammenfassung der Punkte unter Punkt 1 den Text von der Überschrift mitaufnimmt, dass es zu keinen unmenschlichen Abschiebungen kommt oder diese vermieden werden. Es kommt auch immer darauf an, was gezeigt und wo hin geblendet wird. Ihr ist dies nicht recht, dass eine Familie 10 Jahre in Österreich lebt, weil diese immer wieder Einspruch erhoben hat. Es besteht die Möglichkeit, unser Land freiwillig zu verlassen und diese Familie wusste, was auf sie zukommt. Für sie ist

es klar, dass eventuell eine Gesetzesänderung benötigt wird, anstatt einer menschlicheren Abschiebung. Ihrer Meinung nach ist die gesetzte Kette verkehrt. Daher merkt sie erneut an, dass man die genauen Punkte für die Resolution mit Fachleuten gemeinsam in einem Ausschuss bearbeitet.

Der Vorsitzende ist derselben Meinung wie GR Elisabeth Gneißl, da er den Inhalt ebenfalls festgelegt haben möchte.

GR DSA Sirgird Koberger findet die Idee mit dem Ausschuss ebenfalls nicht schlecht, da ein Endprozess in Gang gesetzt wird, der ihr insgesamt gut gefällt. Sie würde sich wünschen, wenn eine Ausschusssitzung angesetzt wird, diese auch zeitnah erfolgt. Für sie wäre es schade, wenn man das Thema einfach in eine Schublade rein gibt und dann vergisst. Sie steht jedoch dahinter, wenn dies zeitnah erfolgt und wenn es schon jemanden gibt, der sich mit dem Thema jetzt schon so beschäftigt. Sie sieht auch, dass dieses Thema einfach sehr umfangreich ist und sehr ins Detail geht. Sie bestärkt die Meldung, dass sie es gut findet, dass man sich in einem Ausschuss noch einmal damit beschäftigt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

Dipl.-Wirtschafting. (FH) Josef Seyringer merkt an, dass es einmal beschlossen wurde, dass man Resolutionen von jeder Partei weiterträgt. Auch seine Partei hat sich mit diesem Thema stark auseinandergesetzt und viel diskutiert. Er berichtet, dass in den letzten Jahren 200.000 Asylanträge positiv behandelt wurden und 25.000 zusätzlich Schutzberechtigte dazukommen. Hier sieht man, dass dieses Thema aktuell ist und das ganze Asylrecht angesehen werden muss. Für ihn ist es unverständlich, dass man 10 Jahre beeinspruchen kann. Natürlich sind diese Leute dann integriert und auch deshalb kommt es zu diesen Situationen wie dieser Abschiebung. Er ist ebenfalls der Meinung, dass dies vorab in einem Ausschuss bearbeitet werden soll und erst dann abgesendet wird.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Integration zur weiteren Aufbereitung zu übergeben.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Ausschuss für Integration zur weiteren Aufbereitung übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	4 (Bernhard Scharnböck, Andreas Franz Scheibl, Stefan Huemer, Thomas Rager)

12. Frankenburg als Zufluchtsort für Schutzsuchende

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wurde der Antrag auf Aufnahme des Punktes „Frankenburg als Zufluchtsort für Schutzsuchende“ in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung von den Gemeinderäten DSA Sigrid Koberger, Mag. Johann Gebetsberger und Roman Schierlinger gestellt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht GR Mag. Johann Gebetsberger um genauere Erläuterung.

GR Mag. Johann Gebetsberger erläutert, dass es sich hierbei um etwas ganz anderes handelt als beim vorhergehenden Antrag. Es geht um ein Menschenrecht. Er sieht, dass Migration kein Menschenrecht ist. Das heißt, wenn jemand einen Asylantrag stellt, muss man die Möglichkeit haben, diesen auch abzuschieben.

Bei dem jetzigen Antrag geht es darum, ein Zeichen zu setzen auch als Unterschied der Qualität von der Gemeindepolitik. Es stellt sich die Frage, ob sich die Gemeindevertreter auch mit den allgemeinen Fragen auseinandersetzen oder nicht. Er ist der Meinung, dass man sich mit diesem Thema gemeinschaftlich und miteinander über diese Dinge verständigen könnte. Der Antrag beinhaltet die Macht der Bilder. Diese zeigen Menschen, die etwas erleben. Es wird auch nicht über nicht anerkannten Flüchtlingen gesprochen. Hierbei geht es um anerkannte Asylberechtigte. Diesen wurde bereits zuerkannt, dass sie einen Flüchtlingsstatus haben. Österreich und die anderen Staaten haben sich dazu verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen, die unter Verfolgung und menschenunwürdigen Zuständen leiden. Dies steht hier nicht zur Diskussion, da es in der Verfassung steht. Genau dies ist in den letzten Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt worden. Ihm ist schon bewusst, dass die europäischen Zusammenhänge sehr unterschiedlich sind, dass manche einen anderen Weg einschlagen, da sie zu viele Menschen aufgenommen haben. Es geht um die Bereitschaft eines Ortes, wenn es die Möglichkeit gibt, Unterkünfte bereitzustellen. Die letzte Ausrede, die man hat, ist, dass man keine Unterkunft hat. Wenn ein Fußballtrainer oder Betriebsleiter kommt und braucht eine Wohnung, dann bekommt er in kürzester Zeit eine. Daher ist dies eine Frage der Wertigkeit und was es Wert ist, dieser Frage nachzugehen. Es geht um Bereitschaft zu bekunden, eine Familie oder unbegleitete Jugendliche auch in Frankenburg aufzunehmen. Hunderte Orte in Österreich haben dies bereits bekundet, diese haben sich auch nicht gefragt, ob eine Stellungnahme gebraucht wird. Diese meinten, wo Flüchtlinge sonst hinsollen als in Gemeinden, in denen genügend Platz ist. Daher wird auch dieser Antrag gestellt.

Weiters berichtet er über einen Bericht eines jungen Menschen, der in diesen Orten arbeitet. Auf die Frage, warum er dies tut, kam die Antwort, weil er möchte, dass diese Menschen und wir die Würde bewahren. Daher ist dies keine Frage des Menschenrechtes und der Migration, sondern dass man die Würde bewahrt.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Ing. Franz Zeilinger findet die Zustände in diesen Lagern katastrophal. Dies ist jeden bewusst, dass hier Handlungsbedarf besteht. Für ihn sind vorab folgende Fragen zu klären, wenn in Frankenburg jemand aufgenommen werden soll. Gibt es Leute, Namen oder Familien, die Flüchtlinge aufnehmen? Da ansonsten nur eine Alibihandlung vollzogen wird, da andere dies auch gemacht haben. Des Weiteren gehört abgeklärt, wie es mit den Kosten aussieht. Gibt es dafür ein Topf aus dem finanziert wird oder ist die Familie, die jemanden aufnimmt, selber zuständig.

Für ihn sind noch zu viele offene Fragen, die vorab geklärt werden sollten.

GR Elisabeth Gneißl sieht dies ähnlich wie GV Ing. Franz Zeilinger. Für sie sind auch zwei Punkte offen. Sie möchte, dass es im Vorhinein definiert ist, welche Kapazitäten vorhanden sind, sowie wir wollen und nicht wie wir möchten. Daher ist für sie wichtig, wer sind diese und wie sieht der Ablauf aus? Weiters soll es heißen, wir nehmen nur jene auf, die den Platz auch wirklich brauchen. Für sie wäre dies wieder einmal ein klassisches Beispiel, das im Vorhinein in einem Ausschuss behandelt werden sollte.

GR DSA Sigrid Koberger berichtet, dass sich hier etwas ganz Konkretes ergeben hat, nicht nur innerhalb der Marktgemeinde. Wie sie bereits im Gemeindevorstand informiert hat, hat sie

Kontakt mit der Pfarre aufgenommen. Herr Christian Buchinger steht ebenfalls hinter diesen Antrag. Dieser würde dies mitunterstützen und auch mittragen. Heute Nachmittag hat sie einen Anruf bekommen, dass es von der katholischen Kirche massive Bewegungen gibt. Es gab eine erneute Stellungnahme der Bischofskonferenz. Diese war auch in allen Zeitungen. Diese wurde bereits im Herbst schon einmal gemacht und jetzt erneuert. Hierzu gab es auch eine klare Aufforderung an die Bundesregierung von Österreich. Man soll aktiv werden, damit ein minimales Kontingent und Platz geschaffen wird. Sie hat vom Pfarrer eine katholische Aktion zugesendet bekommen, wo sich die Pastoralräte zusammengeschlossen haben und alle Pfarrgemeinden angeschrieben werden, dass man sich mit den Gemeinderäten zusammenschließt, um gemeinsam einen Weg zu finden. Hierzu verliest sie das Schreiben von der Pfarrgemeinde. Sie findet, dass es genau zutrifft, denn je stärker die Basis ist, desto eher kann sich auch etwas bewegen. Ebenfalls enthält es einen Auftrag. Der Pfarrer hat ebenfalls gesagt, dass er dies im Pfarrgemeinderat besprechen wird. Dieser ist ganz offen für diese Richtung und hat auch schon selber überlegt, da Kirchen schon öfter Asyl gewährt haben. Sie hat das Gefühl, dass es in Frankenburg auch Unterstützung seitens der Pfarre gibt. Dies sieht sie als einen großen Vorteil an.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR Mag. Johann Gebetsberger ist nicht der Meinung wie GR Elisabeth Gneißl. Dieses Thema soll nicht in einem Ausschuss behandelt werden. Es kann jeder für sich entscheiden. Denn wollen wir in unserer Gemeinde ein Zeichen setzen, dass wir uns kümmern werden, wenn es soweit ist. Er merkt an, dass es noch nicht so weit ist, dass es um genau die Familie oder eine andere geht und suchen jetzt einen Platz. Dies weiß man noch nicht. Das einzige, dass wir wissen, ist, dass die besagte Not existiert. Er hat mit jemanden gesprochen, der gesagt hat, da sein Haus gerade umgebaut wird, wenn es fertig ist, würde dieser jemanden aufnehmen. Dies kann man noch nicht sagen, jedoch kann mit der Kraft der Gemeinde vieles Zustande kommen. Darum ist er der Meinung, dass man dies nicht noch einmal in einem Ausschuss besprechen muss. Dies kann von Jedem jetzt selber entschieden werden, ob man dies aktiv angehen soll. Es ist die Frage noch nicht gestellt, da die Bundesregierung sich noch nicht einig ist.

Was man jetzt schon klären kann, ist die Position diesem Thema gegenüber. Darum ist er der Meinung, dass es heute hierhergehört.

Vizebürgermeister Stefan Wolkerseder ist ebenfalls der Meinung, dass man vorab abklären sollte, wie viele und wo man diese unterbringen kann. Dies muss nicht in einem Ausschuss erfolgen. Er kann dies so einfach sagen, da er einer Partei, die Ortspartei und Bundespartei, hinter dem Thema stehen. Unpolitisch gesehen, wenn jemand nach Frankenburg kommt, wird er dies privat sehr gerne unterstützen. Dazu hat er zu viele Bilder gesehen und es berührt ihn. Jedoch möchte er bevor man dies angeht, eine einfache Art und Weise. Es soll ein Zeitpunkt abgemacht werden, wann man sagen kann wie viele und wer kommt. Es soll nicht dazu kommen, aber Platz haben wir keinen. Er ist der Meinung, dass in Frankenburg viele sind, die das unterstützen. Das heißt, man muss wissen, wie viele und wie lange. So etwas wie früher beim Allied Panels Park braucht man den Leuten nicht antuen. Es soll etwas Vernünftiges sein aber auch nicht nur eine Urlaubsreise. Hierfür muss man aber feststellen, für wie lange kann und muss man dies finanzieren oder wer finanziert dies und wie viel kann man selber aufbringen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR DSA Sigrid Koberger geht es ganz klar heute und ohne konkrete Planung. Denn ihrer Meinung ist eine solche Planung nicht möglich, wenn man jemanden hat, der Wohnraum zur Verfügung stellt, wann es auch so weit sein wird. Diese Planung ist eine fiktive Planung und der gerade noch Wohnraum hat, bei dem kann dies in einem halben Jahr ganz anders aussehen. Ihr geht es um eine grundsätzliche Haltung.

Sie kann hier nicht mehr weiter zusehen, da in diesen Flüchtlingslagern katastrophale und unmenschliche Atmosphäre herrscht. Hier kann man nicht auf einen normalen Alltag übergehen. Egal von welcher Farbe die Partei ist, ist es eine moralische Verpflichtung. Man soll hierbei nicht zusehen. Ebenfalls erwähnt sie, dass Österreich eines der acht reichsten Länder der Erde ist. Sie ist davon überzeugt, dass Österreich und auch Oberösterreich Platz hat. In Vöcklabruck würden einige auch einen oder mehrere aufnehmen. Es gibt aber auch noch andere, die sich zur Verfügung stellen würden, wie zum Beispiel Vöcklamarkt und Mondsee, bei denen der Antrag durchgegangen ist. Es gibt viele Gemeinden, die ein klares Bekenntnis ausgesprochen haben. Wir haben und schaffen Platz dafür.

Sie merkt an, dass es hierbei um eine humanitäre Katastrophe geht. Darauf muss man auch reagieren und darf die Augen davor nicht verschließen. Bezüglich der Kosten, kann sie sagen, da von anerkannten Flüchtlingen geredet wurde. Das heißt, diese haben einen Status und einen Zugang zum Arbeitsmarkt und ist daher die geringste Frage. Dies soll ebenfalls jeder wissen, es handelt sich um keine offenen Asylverfahren. Hierbei gibt es ein Drittel, die bereits anerkannt sind. Ebenfalls sollte man wissen, dass die Lager heillos überfüllt sind. Als Beispiel nennt sie, dass ein Lager auf zweitausend Leute ausgelegt war und dort befanden sich teilweise zwanzigtausend Leute. Hier kann man sich vorstellen, wie sich die Situation dann entwickelt, auch insbesondere für die Kinder. Es war auch die Idee, dass man die Kinder primär aufnimmt, die den Flüchtlingsstatus bereits besitzen oder Familien.

Sie findet, dass man die Entscheidung bezüglich des vorhandenen Platzes heute schon getroffen werden kann. Und die Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde überlegen, wie man dies am besten angehen kann. Hier kann man einen Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe bilden. Für diese Aufgabe werden sich Menschen finden und auch für die Bereitstellung des Platzes. Wenn es heißt nach entsprechender Kapazität, dann heißt es, wenn es so weit ist, muss man schauen, ob es im Umfeld nicht irgendwo einen Platz gibt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Er findet, dass im Ansuchen bunt durchgemischt wurde von den Personen und auch dass es zu einer verbindlichen Zusage, sowie einen Geldtopf für diese Angelegenheiten beinhaltet. Weiters gibt es eine Vermischung von örtlichen Gegebenheiten und globalen Gegebenheiten. Er stellt den Antrag, über das Ansuchen abzustimmen und mit dem benötigten Verfahren abzuschließen.

GV Norbert Brettbacher merkt an, wenn man sich dazu bekennt, muss in späterer Folge auch etwas gemacht werden. Er möchte nicht, dass man heute dafür abstimmt und dann nicht weiß, wann der Fall eintreten wird. Daher schlägt er vor, dass man den Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung vertagt. Bis dahin hätte man Zeit mit dem Pfarrgemeinderat gemeinsam Nägel mit Köpfen zu machen und an einem gemeinsamen Strang zu ziehen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt Antrag, über das Ansuchen abzustimmen.

Beschluss:

Dem Ansuchen wird zugestimmt und mit dem benötigten Verfahren abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3 (Mag. Johann Gebetsberger, DSA Sigrid Koberger, Amy Joanne Seifriedsberger)
Nein:	27
Enthaltung:	1 (Scharnböck Bernhard)

13. Bericht aus dem Ausschuss für Familie, Kindergarten, Schulangelegenheiten und Wohnen

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Ausschussobmann für Familie, Kindergarten, Schulangelegenheiten und Wohnen GR Ing. Florian Franz Fellingner um seinen Bericht.

GR Ing. Florian Franz Fellingner berichtet, dass im Zuge der „familienfreundlichen Gemeinde“ alle Spielplätze angesehen wurden. Hierbei ist der Spielplatz in der Würfelspielstraße aufgefallen. Deshalb wurde ein Fragebogen ausgeteilt, in dem es um die Nutzung des Spielplatzes ging. Dabei ist man draufgekommen, dass es in der Nähe einen zweiten Spielplatz gibt und man hat erneut einen Fragebogen mit Bildern ausgeteilt, damit man weiß, um welchen Spielplatz es sich handelt. Dieser wurde in der Nachbarschaft verteilt. Es wurden 58 Bögen ausgeteilt und nur 11 kamen auch wieder zurück. Er sieht es jedoch positiv, da sich 11 Leute Gedanken gemacht haben, was man mit diesem Spielplatz machen kann. Hierbei hat eine Bewertung stattgefunden. 7 Personen haben mitgeteilt, dass dieser noch genützt wird und 4 das er überhaupt nicht mehr genutzt wird. Ebenfalls war auf den Rückmeldungen angeführt, welche Objekte fehlen.

Weshalb er dieses Thema in den Gemeinderat bring ist, weil im Ausschuss beschlossen wurde, dass dieser Spielplatz erhalten bleiben soll. Deshalb muss aber auch etwas geschehen. So kann er nicht bleiben, da er nicht attraktiv genug ist. Er wird genutzt, es gibt Bilder, wo Kinder dort spielen. Wenn ein Spielplatz hergerichtet wird, wird auch Geld benötigt. Daher möchte er auch die Meinung des Gemeinderates wissen, bzw was dieser von dem Spielplatz hält. Was möchte der Gemeinderat tun, der Ausschuss hätte ihn gerne wiederbelebt. Jedoch wird hierfür Geld benötigt und auch einen Beschluss des Gemeinderates. Daher bräuchte er einen kleinen „Input“ für den Ausschuss.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob hierzu jemand eine Idee hätte. Für ihn ist es, nach den Rückmeldungen der Bürger sichtbar, dass das Interesse hierfür sehr gering ist. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Ing. Florian Franz Fellingner merkt an, wenn er wegkommt, kommt er nicht wieder. Daher muss man mit der Alternative leben können, wenn diese Fläche nicht mehr als Spielplatz genutzt wird. Im Ausschuss wurde bereits zweimal darüber gesprochen und es kam zu dem Beschluss, dass man dies im Gemeinderat vorbringt. Als Idee bringt er ein, dass sich jeder in seiner Fraktionssitzung darüber Gedanken machen könnte. Wie bereits erwähnt, wäre der Ausschuss froh, wenn der Spielplatz erhalten werden könnte. Sie sind jedoch für Alternativen sehr offen. Daher ersucht er die Anwesenden, sich bis zur kommenden Sitzung etwas zu überlegen.

Ebenfalls wurde in der Sitzung beschlossen, dass der Gemeinderat über freie Wohnungen informiert wird. Sie sind glücklich darüber, dass immer mehr Leute nach Frankenburg ziehen. Die erste Wohnung ist in der Würfelspielstraße 26/3, diese wird bereits vergeben. Dass heißt, es sind nur drei Wohnungen frei, die Standorte sind Badsiedlung und zwei in der Würfelspielstraße. Dies sind die Wohnungen, bei denen die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Vergabe hat. Wenn jemand eine Wohnung benötigt oder jemanden kennt, soll diese an die Gemeinde verweisen.

Weiters wurde im Ausschuss beschlossen, welche Reihenfolge die Maßnahmen für die Umsetzung der „familienfreundlichen Gemeinde“ erhalten. Im Jahr 2021 wird der Spielplatz in der Ausschlinge und der Balancierbalken im Freibad angekauft. Für das Jahr 2022 ist die Erweiterung des Altenheimspielplatzes angedacht. Wenn diese Dinge erledigt sind, hätte der Ausschuss noch die Idee, sich auf der Online-Plattform freizeitchecker.at zu präsentieren. Als weitere Idee ist ein „Oma-Opa-Fest“ geplant. Dieses wird auch vom Land gefördert. Es war eine Anregung bei den Befragungen. Das Fest wäre im Zuge der Sanierung des

Altenheimspielplatzes angesetzt worden. Jedoch ist es heuer wegen Corona nicht möglich, jedoch ist es kommendes Jahr eine super Idee.
Zusätzlich findet er es toll, dass in seinem Ausschuss sehr unpolitisch gearbeitet wird. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Anwesenden.

Der Vorsitzende findet es toll, wie der Ausschuss arbeitet und die Idee mit der Präsentation auf der Homepage „freizeitchecker.at“ ist ebenfalls nicht schlecht. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, geht er zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Kein Beschluss!

14. Allfälliges

Wortprotokoll:

400 Jahr-Feier!

Der Vorsitzende berichtet, dass das Marktfest für 400 Jahre Frankenburg abgesagt wurde. Als neuer Termin wurde vom Festausschuss der 10./12. Juni 2022 festgelegt. Die Einladung für den Bundespräsidenten erfolgt kommendes Jahr erneut.

Würfelspiel 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass das Würfelspiel 2021 ebenfalls abgesagt wurde. Dies wurde auch heute in der Zeitung kundgemacht.

Frankenburg radelt mit!

Der Vorsitzende informiert, dass er die Gemeinde mit vorheriger Absprache zur Aktion „OÖ radelt und Frankenburg radelt mit“ angemeldet hat, da sonst keine Veranstaltungen stattfinden. Bis heute haben sich bereits 26 Teilnehmer angemeldet. Der Beginn der Veranstaltung ist der 20. März. Die Kilometer können bis zum 30. September gesammelt werden. Es gibt nicht nur für die Gemeinde tolle Preise zu gewinnen, sondern auch für jeden einzelnen Teilnehmer. Jedoch soll der Spaß im Vordergrund stehen.

AZS Grün- und Strauchschnitt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ab 01.07.2021 die Grün- und Strauchschnittsammlung im ASZ beginnt. Dies ist die Lösung für die bezirkseinheitliche Annahme. Die benötigte Fläche wird derzeit vorbereitet. Mit 30.06.2021 endet bei der Kompostierungsanlage Preuner Thomas die Annahme.

Hausarztstelle

Der Vorsitzende berichtet, dass der neue Hausarzt Dr. Hammer im Innovationszentrum anfängt, jetzt doch erst mit 12.04.2021. Diese Information wird auch in der Zeitung kundgemacht.

Flurreinigungsaktion

Der Vorsitzende informiert, dass er für den Umweltausschussobmann Andreas Scheibl berichten darf, dass heuer wieder eine Flurreinigungsaktion stattfindet. In der Sitzung wurde beschlossen, dass wegen Corona die Aktion im Zeitraum von einer Woche stattfindet. Dieser Zeitraum beläuft sich auf 12.04. bis 17.04.2021. Die Abgabe der Säcke kann zu den Standardöffnungszeiten des ASZ erfolgen und zusätzlich am Samstag den 17.04. von 9:00 bis 12:00

Uhr. Die kameradschaftliche Zusammenkunft in der Mehrzweckhalle wird heuer leider entfallen.

LKW für Bauhof

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er am 01. Februar einen Brief an Landesrat Steinkellner gesendet hat. Hierbei geht es um dessen Fuhrpark und ob dieser ein gebrauchtes Fahrzeug für unsere Gemeinde hätte. Genauere Daten verliest er von seinem Brief.

Brief von Frau Binder

Der Vorsitzende merkt an, dass er diesbezüglich allen Mitgliedern ein E-Mail zukommen ließ. Dieses beinhaltet den Brief von der Frau Binder und sein Antwortschreiben. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Da keine Fragen kommen, ersucht er GV Dipl.-Wirtschafting. (FH) Josef Seyringer um sein Anliegen der Baufertigstellungen.

Baufertigungsstellungsmeldungen

GV Dipl.-Wirtschafting. (FH) Josef Seyringer möchte wissen, wie der momentane Status aussieht.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichhammer gibt bekannt, dass es ein sehr schwieriges Thema ist. Denn, dass man hier etwas von den Leuten zurückbekommt ist nicht einfach. Dies haben meinen Vorgängern im Bauamt schon versucht. Wenn man gewisse Akte durchsieht, zum Beispiel die der 70er Jahre, gibt es teilweise fünf Erinnerungsschreiben, wo es bis jetzt keine Rückmeldungen gibt.

Doch dann kam es zu den Fällen in St. Wolfgang. Dazu gab es ein Schreiben des Landes, dass im Jahr 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde. So wurde begonnen, dass bei Neuansuchen kontrolliert wurde, ob bei alten Bauvorhaben noch etwas fehlt. Dies ist jedoch eine sehr mühsame Arbeit. Bei einem Einfamilienhaus ist es relativ einfach, diese müssen nur unterschreiben. Das Problem ist bei den landwirtschaftlichen Objekten, denn diese benötigen gewisse Befunde. Dies trifft bei den Bürgern teilweise auf Unverständnis und manche Befunde sind auch schwer zu bekommen, da es die Baufirmen nicht mehr gibt und dann nicht eingesehen wird, dass zu einer anderen Baufirma gegangen werden muss und auch etwas dafür zu zahlen ist.

Wir haben jetzt begonnen, dass ich selber beim Alphabet hinten und sein Kollege vorne beim Alphabet angefangen haben. Es wurde das erste Erinnerungsschreiben ausgeschickt. Mit einer Rückgabefrist bei Einfamilienhäusern mit zwei Wochen und bei den Landwirtschaften mit vier Wochen. Das erste Schreiben ist human geschrieben und das zweite ist etwas schärfer formuliert. Es wurde nach Ablauf der Frist gleich das zweite Schreiben nachgesendet. Die Schreiben, die er von Zachleiten und der Zipfer Straße ausgesendet hat, sind alle zurückgekommen. Markus Kriechbaum hat mit den Buchstaben A und B angefangen, hier gehen noch ein paar Rückmeldungen ab, bei denen schon zwei Schreiben versendet wurden.

Für den nächsten Schritt wurde auch schon mit Bürgermeister Leprich gesprochen, ob man mit den Betroffenen nicht ein persönliches Gespräch führen soll. Da man oberste Baubehörde ist und die Nutzung untersagen müsste. Dies erfolgt mittels Bescheid. Doch mit den Berufungen und dergleichen würde dies zu einem sehr großen Aufwand führen. Als nächste Konsequenz müsste die Gemeinde dies an die Bezirkshauptmannschaft zum Vollzug weiterleiten. Die Benutzungsbewilligung gibt es ja nicht erst seit jetzt, sondern seit der Bauordnung von 1875. Diese ist mit der Bauordnung 1976 geändert worden und wurde 1994 und 1998 wieder geändert. Die aus dem Jahr 1998 ist aktuell.

Das Problem ist eigentlich, dass eine Landwirtschaft oder ein Betrieb gewisse Nachweise vorlegen müssen. Weiters ist es schwer, die Schreiben einzufordern. Es wurde noch kein Bescheid versendet, doch irgendwann muss dies erledigt werden. Wenn es mit einem persönlichen Gespräch nicht funktioniert, ist dies die letzte Möglichkeit.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es ihm ein Anliegen ist, mit den Bürgern persönlich zu sprechen und ihnen nicht ständig schreiben muss. Er sieht es so, dass sie da sind um bei solchen Sachen zu helfen.

Weiters ersucht er um weitere Wortmeldungen.

Öffentliche Wege

GR Mag. Johann Gebetsberger merkt an, dass er des Öfteren angesprochen wurde, ob es üblich geworden ist, dass in Frankenburg alte Gehwege abgesperrt werden. Auf diesen gibt es mit Sicherheit ein Gehrecht. Als Beispiele sind der Berndl-Tremlweg und der Bachweg genannt worden.

Hier möchte er darum ersuchen, dass sich die Gemeinde darum kümmert, diese Wege, die kürzer und sicherer sind, nicht einfach verfallen lässt. Da eine Tafel mit „Durchgang verboten“ oder „Privatbesitz“ aufgestellt wurde. Dies soll ganz intensiv angegangen werden, da es ganz viele Bürger bemerkt haben.

Der Vorsitzende berichtet über den öffentlichen Weg von Herrn Feichtinger am Bachweg. Dieser hat mit Dezember, also zeitig vor drei Monaten, den Vertrag von Altbürgermeister Sieberer Franz gekündigt. Ausschlaggebend war, dass sich der Hundebesitzer beschimpfen lassen musste. Er versteht diesen und für die Gewerbeausstellung, wo dieser als Zufahrt benötigt wird, hat er ihm offengelassen, dass dies möglich ist. Er hat gesagt, dass er für den Rest des Jahres den Weg sperrt.

Beim Tremlweg hat die Verwaltung Herr Berndl Andreas über. Er kann nur sagen, dass es hier ein alt eingesessenes Recht gibt. Hier muss er sich noch schlau machen. Das Thema mit Herrn Berndl zu besprechen ist nicht ganz so einfach. Hier ist er sehr beharrlich.

Der andere ist eine klare Geschichte, bei der man nicht aus kann. Der Weg von Herrn Berndl kann natürlich angesehen werden.

Corona Impfung

GR Mag. Johann Gebetsberger ersucht, dass es keiner so haben möchte wie heute, was wir uns mit der Corona-Impfung durchmachen. Er ist der Meinung, dass man allen Menschen dankbar sein sollten, die sich bereiterklären, sich impfen zu lassen. Denn diese sind diejenigen, die dazu beitragen, dass wir ein halbwegs normales Leben haben. Er fordert die Gemeinde und Gemeindevertreter auf, als Vorbild zu fungieren. Sie sollen „ja“ zur Impfung sagen, sie sollen damit auch einen Beitrag zur Normalität leisten.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 15.12.2020 für genehmigt und schließt um 22:20 Uhr die Sitzung.



als Vorsitzende/r



als Schriftführer/in